

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-XI/280/2025

**380 KV-Leitung Helmstedt Ost-Salzgitter (Vorhaben 10 D-West);
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3
Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Stellungnahme.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.06.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	25.06.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Bis zum Jahr 2032 soll u.a. eine 380-kV-Leitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Helmstedt/Ost und Bleckenstedt/Süd genehmigt und gebaut sein, um das Stromnetz zu stärken und Erzeugungsüberschüsse aus der Produktion erneuerbaren Stroms verlässlich abzutransportieren. Dazu hat der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 10 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt — Helmstedt Ost — Walle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost — Salzgitter) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

Ende März 2025 reichte TenneT die vollständigen Unterlagen nach § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) bei der Bundesnetzagentur ein. Die Unterlagen beinhalten einen Vorschlag TenneTs für einen Trassenkorridor. Mitte Mai startete die vierwöchige Auslegung der Unterlagen durch die Behörde sowie die Beteiligungsphase. Die Unterlagen liegen bis 11. Juni 2025 aus. Stellungnahmen und Einwendungen können bis zum 11. Juli 2025 bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden. Diese werden im Rahmen der Prüfung der Korridoralternativen berücksichtigt. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben sind im Internet unter netzausbau.de/vorhaben10d-west einsehbar.

Von dem vorgeschlagenen Trassenkorridor ist auch die Samtgemeinde Oderwald betroffen (s. Anlage1). Der „Vorschlagstrassenkorridor“ verläuft in unserem Gebiet von Hedeper kommend nördlich am Ort Achim vorbei, entlang zwischen Tempelhof und Börßum Richtung Werlaburgdorf und dann westlich des Oderwaldes in Süd- / Nordrichtung verlaufend von Klein Flöthe Richtung Cramme.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat zu dem Vorhaben eine Stellungnahme abgegeben. Zum

Wasserschutzgebiet Börßum wurde festgestellt, dass, aufgrund des Umstandes, dass die Schutzzonen I und II nicht umgangen werden können, voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen nicht ganz ausgeschlossen werden können. Die Untere Wasserbehörde bewertet diesen Umstand kritisch mit dem Hinweis, dass Maßnahmen im Planfeststellungsverfahren konkret für den Einzelfall zu bestimmen sind und eine enge Abstimmung mit dem Wasserwerks-betreiber erforderlich ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahme gegebenenfalls gutachterlich begleitet werden muss und die Errichtung von Maststandorten in den Schutzzonen grundsätzlich zu vermeiden ist. Dieser Auffassung schließt sich die Samtgemeinde uneingeschränkt an.

Die in der Anlage 1 erkenntliche Trassenführung führt durch die bestehenden und geplanten Windkraftanlagen zwischen Hedeper und Achim/Seinstedt. Westlich des Oderwalds führt die Trassenführung durch die Windkraftanlagen Flöthe und Cramme am Oderwald entlang. Weiter könnte durch die Trassenführung auch ein geplantes Umspannwerk östlich von Cramme für die Windenergieanlagen betroffen sein, was zu weiteren Problemlagen führen könnte. Das gerade in Klein Flöthe geplante Gewerbegebiet könnte durch die Trassenführung nicht weiter in südlicher Richtung erweitert werden.

Alternativ zu dem dargestellten Trassenkorridor wird im Verfahren ein weiterer Trassenkorridor genannt. Von diesem wäre die Gemeinde Ohrum betroffen. Hier würde die Trassenführung aus Richtung Kissenbrück kommend nördlich am Ort Ohrum verlaufend Richtung Wolfenbüttel abschnellen.

Festzustellen bleibt, dass die Flächen der Samtgemeinde Oderwald durch den Neubau der Wasserstoffleitung von Wefensleben nach Salzgitter, das Teilprogramm Windenergie 2025 sowie den Sondernutzungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ohnehin schon stark vorbelastet sind. Die Trassenführungen (egal, ob Vorschlagstrassenkorridor oder alternativer Trassenkorridor) führen zu einer weiteren erheblichen Flächenbelastung!

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen eine Stellungnahme im Anhörungsverfahren abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Unter Berücksichtigen der in der Drucksache dargelegten Ausführungen wird eine Stellungnahme zum Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 10 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Walle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost – Salzgitter) abgegeben.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Anlage 1 - Trassenführung 380 kV-Leitung
Bekanntmachung_Beteiligung_NABEG9